



Amtsgericht Stadthagen

Beschluss

Terminbestimmung

8 K 14/25

14.04.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Dienstag, 28. Juli 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Enzer Str. 12,
31655 Stadthagen, Saal/Raum Saal 36, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Horsten Blatt 1023 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Horsten	2	13/13	Gebäude- und Freifläche, Roggenkamp 10	640
	Horsten	2	13/15	Gebäude- und Freifläche, Roggenkamp 14	738
	Horsten	2	13/67	Gebäude- und Freifläche, Roggenkamp 14	300
	Horsten	2	13/68	Gebäude- und Freifläche, Roggenkamp 10	329

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.01.2026 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.630.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Wohnhaus Roggenkamp 14: Einfamilienhaus, voll unterkellert, mit Garage, Baujahr. 2020,
Wohnfläche: 233 m²

Wohnhaus Roggenkamp 10: Zweifamilienhaus in Doppelhauskonstruktion mit Garagen- und Carportanbau, Baujahr 2020, Wohnfläche links: 106 m², Wohnfläche rechts: 116 m²

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-stadthagen.niedersachsen.de

Sieger
Rechtspflegerin